

Schulzentrum St. Ruprecht

Verdichtung und Sanierung



Bauprüfung

Klagenfurt am Wörthersee, im Februar 2020



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| 1. Allgemeines..... | 5 |
| 1.1. Prüfungsauftrag | 5 |
| 1.2. Prüfungsgegenstand und -zeitraum | 5 |
| 1.3. Prüfungsunterlagen | 6 |
| 1.4. Durchgeführte Bautätigkeiten | 6 |
| 2. Rechtliche Grundlagen | 7 |
| 2.1. Ausgangslage | 7 |
| 2.2. Weitere Beschlussfassungen | 8 |
| 3. Planung..... | 12 |
| 3.1. Voranschlagsstellen | 12 |
| 3.2. Einreichung des Bauprojektes | 13 |
| 3.3. Kostenschätzung..... | 13 |
| 4. Abrechnungen..... | 14 |
| 4.1. Planungsleistungen..... | 14 |
| 4.2. Ausführende Gewerke | 19 |
| 4.3. Ausstattung..... | 23 |
| 4.4. Diverse Leistungen..... | 24 |
| 5. Kostenmanagement | 26 |
| 6. Einnahmen – Kärntner Schulbaufonds | 30 |
| 7. Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen | 32 |
| 8. Kreativer Ausblick..... | 35 |



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|------------------|---|
| Abs | Absatz |
| Anm. | Anmerkung des Kontrollamtes |
| AOH | Außerordentlicher Haushalt |
| BC | Bildungscampus |
| BG/BRG | Bundesgymnasium/Bundesrealgymnasium |
| BS | Brandschutz |
| BT C | Bauteil C |
| bzgl. | bezüglich |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| d.h. | das heißt |
| E- | Elektro- |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| EG | Erdgeschoss |
| etc. | et cetera |
| FM | Facility Management |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HKLS | Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär |
| HTL | höhere technische Lehranstalt |
| idgF | in der geltenden Fassung |
| inkl. | inklusive |
| KG | Kellergeschoss |
| K-KStR | Klagenfurter Stadtrecht 1998 |
| Landeshauptstadt | Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee |
| lt. | laut |
| Mio | Millionen |
| NMS | Neue Mittelschule |
| n.o.V. | nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung |
| o.V. | offenes Verfahren |



| | |
|------|-----------------------|
| ÖBA | Örtliche Bauaufsicht |
| Pkt. | Punkt |
| PTS | Polytechnische Schule |
| rd. | rund |
| SZ | Schulzentrum |
| usw. | und so weiter |
| VA | Voranschlag |
| VAST | Voranschlagsstelle |
| vgl. | vergleiche |
| VS | Volksschule |
| VWS | Vollwärmeschutz |
| z.B. | zum Beispiel |



1. Allgemeines

1.1. Prüfungsauftrag

Gemäß § 89 Abs 1 K-KStR idgF ist es Aufgabe des Kontrollamtes, die Gebarung der Landeshauptstadt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Das Kontrollamt hat gemäß § 90 Abs 2 K-KStR in der Abteilung Facility Management – Dienststelle Hochbau (davor Abteilung Hochbau), im Folgenden als Fachabteilung bezeichnet, von Amts wegen eine Überprüfung des Projektes „Schulzentrum St. Ruprecht – Verdichtung und Sanierung“ vorgenommen.

Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird – sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen – auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.

1.2. Prüfungsgegenstand und -zeitraum

Prüfungsgegenstand war die Gegenüberstellung von Auftrags- bzw. Abrechnungssummen mit den tatsächlich ausbezahlten Beträgen sowie die Überprüfung der Einhaltung des beschlussmäßig genehmigten Gesamtkostenrahmens für die Verdichtungs- und Sanierungstätigkeiten beim angeführten Projekt. Die Kontrolle der qualitativ und quantitativ ordnungsgemäßen Ausführung der Maßnahmen erfolgte durch externe Unternehmen (Planer) bzw. die Fachabteilung und war nicht Gegenstand der Prüfung.

Der Prüfungszeitraum wurde von 2015 (Grundsatzbeschluss des Bauprojektes) bis zur Kalenderwoche 1/2020 (Buchungstichtag 31. Dezember 2019) festgelegt. Gegebenenfalls nach diesem Termin gebuchte Rechnungen wurden nicht berücksichtigt.



1.3. Prüfungsunterlagen

Als Prüfungsunterlagen dienten insbesondere:

- Von der Abteilung Facility Management zur Verfügung gestellte Unterlagen
- Im elektronischen Rechnungswesen-System der Landeshauptstadt hinterlegte Rechnungen
- Entsprechende Stadtsenats- und Gemeinderatsbeschlüsse
- Voranschläge 2016 bis 2020
- Rechnungsabschlüsse 2016 bis 2018

1.4. Durchgeführte Bautätigkeiten

Im Bereich der Volksschule (VS), welche örtlich gesehen bereits vor den Bautätigkeiten direkt neben der Neuen Mittelschule (NMS) bzw. nach Abschluss der Sanierungsarbeiten nun direkt neben der NMS und der Polytechnischer Schule (PTS) lag, kam es nur zu geringer Bautätigkeit. Eine Kooperation zwischen den unterschiedlichen Schultypen wurde durch eine Mitbenützung von Räumlichkeiten erreicht.

Für die NMS- und PTS-Bereiche ergab sich generell eine geschossweise Trennung, wobei die Erschließung der unterschiedlichen Schultypbereiche über ein gemeinsames Stiegenhaus erfolgte.

Für das primär durch die PTS genutzte Sockel- und Erdgeschoss wurde eine „klassische“ Lösung ausgeführt. Die ständigen Klassenräume mit zugeordneten Fachbereichen und Gruppenräumen wurden im Erdgeschoss, Werkstätten, Baulabor, Umkleiden, Küche und Dienstleistungsräume im Sockelgeschoss situiert.

Das erste und zweite Obergeschoss wurde zur ausschließlichen Nutzung durch die NMS konzipiert und an aktuelle Unterrichtssysteme (mehrere Lehrer/kleinere Gruppenräume – Clustersystem) angepasst, wobei Stammklassen durch Glaswände getrennte Nebenräumlichkeiten erhielten. Insgesamt wurden vier Cluster mit jeweils drei individuell erweiterbaren Klassen ausgeführt, denen wiederum eigene Gruppenräume, Lernzonen und Sanitärbereiche zugeordnet wurden. Jeder Cluster wurde zum Zentralraum der Stiege aus Brandschutzgründen abgeschlossen. Sonderräume wie Bibliothek, Physik- und Musikraum wurden im nördlichen Flügel angeordnet und könnten partiell auch durch die PTS genutzt werden.



Der Konferenzraum und das Direktorium im ersten Obergeschoss sowie die Küchen und Essensausgabe im Sockelgeschoss würden zukünftig beiden Schultypen zur Verfügung stehen. Dieser neu gestaltete Bereich im Sockelgeschoss wäre auch für Veranstaltungen geeignet, da hier die seitlichen Fassaden zu einem neu errichteten Hof geöffnet wurden.

Die bestehende Tragstruktur für die statische Lastabtragung (Stahlbetonskelettkonstruktion) wurde im Wesentlichen nicht verändert. HKLS- und E-Installationen wurden erneuert, Sanitärbereiche und Mittelzonen zu den Klassen und den Untergeschossen neu gebaut, Oberflächen generell neu ausgeführt (Ausnahme: vorhandener, neu sanierter Parkett in den Klassen), Fassaden erneuert, Fenster und Sonnenschutz ausgetauscht, der Wärmeschutz verbessert, der (gemeinsame) Eingangsbereich (zwecks Barrierefreiheit mit neuem Lift) in die Kneippgasse verlegt und die Freibereiche neu gestaltet, was durch die entstandene Garten- und Innenhofsituation auch eine eventuelle Nutzung im Freien ermöglichte.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Ausgangslage

Am 30. Juni 2015 und 6. Oktober 2015 fassten der Stadtsenat und der Gemeinderat (im Rahmen des städtischen Schulstandortkonzeptes) den Grundsatzbeschluss, den Standort NMS St. Ruprecht einer Sanierung zu unterziehen. Im Hinblick auf die zu diesem Zeitpunkt geplante Sanierung der Westschule sowie zur Qualitätsverbesserung sollte die PTS nach St. Ruprecht übersiedeln. Vom Kärntner Schulbaufonds wurde – im Falle eines Förderansuchens mit entsprechenden Konzeptunterlagen und einer Kostenschätzung – eine Förderung von 75 % in Aussicht gestellt. Die Fachabteilung wurde vom Stadtsenat mit der Erstellung eines Konzeptes und einer Kostenschätzung für die erforderlichen Adaptionen zur Aufnahme der PTS in das Gebäude der NMS St. Ruprecht sowie die notwendigen Sanierungsmaßnahmen einschließlich Barrierefreiheit beauftragt.

Im Stadtteil St. Ruprecht sollte ein Bildungscampus Süd entstehen, der sich von der HTL und dem BG/BRG in der Mössingerstraße über die St. Ruprechter Straße hinweg bis zum neuen Schulzentrum (mit VS, NMS und PTS) in der Kneippgasse erstreckt.



2.2. Weitere Beschlussfassungen

Budgetbeschluss, Vorentwurfsplanung

Eine erste Machbarkeitsstudie, die neben der Sanierung der NMS und unter Einbindung/Verlegung der PTS in das Bestandsobjekt auch die Barrierefreiheit garantieren sollte, entstand in Kooperation und unter Vorgabe eines vom Schulbaufonds des Landes erstellten Raum- und Funktionsprogramms. Eine auf Kostenkennwerten basierende Grobkostenschätzung ergab Projektkosten von brutto 5,82 Mio Euro (bei einer Kostenschärfe von $\pm 10\%$). Das Projekt wurde in der Kuratoriumssitzung des Schulbaufonds des Landes vom 18. November 2015 in das Förderprogramm (voraussichtliche Fördersumme brutto 4,14 Mio Euro, verteilt auf drei Jahre) aufgenommen. Das Bauvorhaben wurde als Investition für den VA 2016 gemeldet, der Budgetbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2015 mit einer Höhe von brutto 5,82 Mio Euro.

Am 26. Jänner 2016 wurde vom Stadtsenat die Vergabe der Architekturleistung „Vorentwurf“ mit einer Auftragssumme von pauschal brutto € 46.800,-- beschlossen. Im Antrag wurde die Auswahl für den beauftragten Planer in der Form begründet, dass es sich bei der Architektengemeinschaft um ein Unternehmen handelt, welches ähnliche Bauvorhaben bereits erfolgreich umgesetzt hatte. Die Fachabteilung wurde mit der Projektleitung betraut.

Am 1. Februar 2016 wurde vom Stadtsenat der Antrag „NMS 12 St. Ruprecht (inkl. PTS) Sanierung – Förderungszusicherung durch den Kärntner Schulbaufonds“ gemäß § 64 Abs 6 K-KStR im Umlaufwege beschlossen und den Stadtsenatsmitgliedern in der Sitzung vom 9. Februar 2016 darüber berichtet. Mit diesem Beschluss erklärte sich die Landeshauptstadt mit der vom Kärntner Schulbaufonds vorgelegten Förderungsvereinbarung vom 18. November 2015, betreffend das Vorhaben „Bildungscampus St. Ruprecht (inkl. PTS Klagenfurt) – Sanierung“, einverstanden.

Projektbeschluss, Entwurfs- und Einreichplanung

Bei dem geplanten gemeinsamen Schulgebäude für die NMS und die PTS sollten sinnvolle Synergien genutzt werden. Auf Grundlage eines vom Schulbaufonds des Landes erstellten Raum- und Funktionsprogramms wurde in etlichen Projektbesprechungen mit Vertretern beider Schulen, des Fördergebers und der städtischen Abteilung Bildung (davor Abteilung Schulen) an einer Lösung



gearbeitet, wobei es durch die über einen längeren Zeitraum fehlende Kooperation und Mitarbeit der Schulleitungen zu zeitlichen Verzögerungen kam. Es wurde eine Gesamtflächenverteilung entwickelt, bei der es gelang, die Erfordernisse beider Schulen ohne Erweiterungsmaßnahmen zu erfüllen. Die geschätzten Projektkosten lagen bei brutto ca. 5,82 Mio Euro (bei einer Kostenschärfe von $\pm 5\%$). Die zugesagten Fördermittel des Landes aus dem Schulbaufonds waren mit voraussichtlich maximal brutto 4,14 Mio Euro verteilt auf drei Jahre festgelegt. Zur Einhaltung des Zeitrahmens mussten weitere Planungsleistungen vergeben werden.

Am 7. Juni 2016 wurde vom Stadtsenat der Projektbeschluss für die Verdichtung und Sanierung des Schulzentrums in St. Ruprecht (Bildungscampus Süd) lt. den Projektunterlagen der Architektengemeinschaft mit Projektkosten von brutto 5,82 Mio Euro (Kostenschärfe $\pm 5\%$) gefasst. Weiters wurde beschlossen, die Entwurfs- und Einreichplanung an die Architektengemeinschaft in Höhe von pauschal brutto € 96.000,--, die HKLS-Planung an ein Technisches Büro in Höhe von ca. brutto € 39.000,-- und die Elektro-Planung an ein Ingenieurbüro in Höhe von brutto ca. € 40.700,-- zu vergeben. Der Beschluss umfasste auch die Betrauung der Fachabteilung mit der Projektleitung und Einrichtungsplanung.

Ausschreibungsbeschluss, Ausführungsplanung

Nach Abschluss von Entwurfs- und Einreichplanung war es erforderlich, Ausführungspläne und ausschreibungsreife, gewerksspezifische Leistungsverzeichnisse zu erstellen.

In der Stadtsenatssitzung vom 19. Juli 2016 wurde daher beschlossen, die Ausführungsplanung an die Architektengemeinschaft in Höhe von brutto € 106.800,-- zu vergeben sowie die nachfolgenden Gewerke mit einer geschätzten Vergabesumme von netto ca. 4,060 Mio Euro (brutto ca. 4,872 Mio Euro) als Bauauftrag im offenen Verfahren (o.V.) und nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung (n.o.V.) auszuschreiben und zu vergeben.



| <u>Leistung</u> | <u>netto [€]</u> | <u>Verfahren</u> |
|----------------------------------|------------------|------------------|
| Baumeisterarbeiten | 800.000,-- | o.V. |
| Estricharbeiten | 350.000,-- | o.V. |
| HKLS-Arbeiten | 450.000,-- | o.V. |
| E-Installationsarbeiten | 415.000,-- | o.V. |
| Dachdecker- und Spenglerarbeiten | 130.000,-- | n.o.V. |
| Fliesen- und Plattenlegearbeiten | 80.000,-- | n.o.V. |
| Metallbauarbeiten | 350.000,-- | o.V. |
| Trockenbauarbeiten | 130.000,-- | o.V. |
| WDVS Wärmedämmverbundsystem | 250.000,-- | o.V. |
| Malerarbeiten | 250.000,-- | o.V. |
| Fenster und Fenstertüren aus Alu | 700.000,-- | o.V. |
| Türsysteme (Holz und Stahl) | 110.000,-- | n.o.V. |
| <u>Förderanlagen (Aufzug)</u> | <u>45.000,--</u> | <u>n.o.V.</u> |
| Gesamtsumme Baukosten | 4.060.000,-- | |

Bauausschreibung

Nach erfolgter baubehördlicher Einreichung mussten die Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung erstellt und die hierfür benötigte Planungsleistung vergeben werden. Während vorbereitende Arbeiten (Umsiedlungen, Abbrucharbeiten, etc.) bereits durchgeführt wurden, war es für den mit Anfang Oktober 2016 geplanten Baubeginn erforderlich, auch die Projektantenleistung „Örtliche Bauaufsicht“ auszuschreiben und zu vergeben.

Am 13. September 2016 wurde vom Stadtsenat die Vergabe der Architektenleistung „Kostenermittlungsgrundlage“ an die Architektengemeinschaft in Höhe von brutto € 30.000,-- beschlossen. Weiters wurde der Beschluss gefasst, die „Örtliche Bauaufsicht“ auszuschreiben und mit einer geschätzten Auftragssumme von ca. € 60.000,-- brutto direkt zu vergeben.

In der Stadtsenatssitzung vom 25. Oktober 2016 wurde der Beschluss gefasst, das für dieses Bauvorhaben bereits mit statischen Voruntersuchungen und Vorbemessungen betraute Zivilingenieurbüro im Wege der Direktvergabe mit der Projektantenleistung „Statik“ (statisch



konstruktive Bearbeitung) mit einer pauschalen Gesamtauftragssumme von brutto € 38.400,-- zu beauftragen.

Bauausführung

Bis zum Ende des Jahres 2016 konnten die budgetierten Mittel nicht rechtzeitig abgerechnet werden, weshalb die Fachabteilung ersuchte, diese Mittel in Form einer überplanmäßigen Ausgabe im Deckungsring 505 „Schulzentrum St. Ruprecht“ für das Jahr 2017 bereit zu stellen. Der diesbezügliche Antrag (der Abteilung Finanzen) wurde in der Sitzung des Stadtsenates am 19. April 2017 genehmigt und in der Sitzung des Gemeinderates am 26. April 2017 zum Beschluss erhoben.

Auf Grund unvorhersehbarer Maßnahmen und Erschwernisse – im Bereich der Kellerböden sowie der Fassaden, zusätzlich erforderlichen Akustikmaßnahmen und nicht kalkulierten Leistungen betreffend die Verlegung der Fernwärmeleitung – wurde mit den ursprünglich bereitgestellten Mitteln nicht das Auslangen gefunden, wodurch ein Mehrbedarf (dieser belief sich auf insgesamt € 572.400,--) von € 530.000,-- in Form einer überplanmäßigen Ausgabe bereit zu stellen war. Dadurch erhöhten sich die Gesamtkosten für das Projekt von geplanten € 5.820.000,-- auf € 6.392.400,-- und somit auch der Finanzierungsanteil der Landeshauptstadt von ursprünglich ca. 1,68 Mio Euro um ca. € 220.000,-- auf ca. 1,90 Mio Euro. (Angegebene Beträge jeweils brutto.)

Der hierfür erforderliche Antrag der Fachabteilung („Verdichtung und Sanierung SZ St. Ruprecht (BC SÜD) – erhöhter Bedarf!“) wurde vom Stadtsenat gemäß § 64 Abs 6 K-KStR im Umlaufwege am 23. April 2018 beschlossen und in der Stadtsenatssitzung vom 2. Mai 2018 darüber berichtet. Der Finanzierungsantrag der Abteilung Finanzen („AOH, FM „Schulzentrum St. Ruprecht, Verdichtung und Sanierung“, Erhöhung der Gesamtkosten und überplanmäßige Ausgabe“) wurde vom Stadtsenat gemäß § 64 Abs 6 K-KStR im Umlaufwege am 19. April 2018 genehmigt und in der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2018 zum Beschluss erhoben.

Im Frühjahr 2019 wurde das Bauvorhaben größtenteils fertiggestellt und der Standort sukzessive in Betrieb genommen. Letzte Ergänzungen, Nachbesserungen und kleinere Mängelbehebungen standen kurz vor dem Abschluss. Durch die Ende 2018 bzw. Anfang 2019 vorgelegten Abrechnungen der Professionisten stellte sich heraus, dass der veranschlagte Kostenrahmen (inkl. beschlossenenem



Mehrbedarf) durch weitere unerwartete Mehrkosten aus folgenden Gründen nicht eingehalten werden konnte:

- Vorgesehene Einsparungen wurden nicht im erhofften Umfang umgesetzt
- Provisorien und mehrmalige Umsiedlungen in den einzelnen Bauetappen wurden ursprünglich kostenmäßig nicht erfasst
- Zusatzkosten aus Preisgleitung/Indexierung
- Forcierungskosten bzgl. Fertigstellungstermin
- Massenfehleinschätzungen im Bereich Akustik

Dadurch erhöhten sich die Gesamtkosten (Stand VA 2019) für das Projekt von brutto € 6.492.400,-- um brutto € 387.600,-- auf brutto € 6.880.000,--. In der Folge waren daher die Beschlüsse für die Erhöhung der Gesamtkosten, sowie die Bereitstellung des Differenzbetrages auf die neu festgestellten Gesamtkosten in Form einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von € 616.777,-- (inkl. der im Vorjahr nicht verbrauchten Kreditmittel) herbeizuführen.

Die hierfür erforderlichen Anträge der Fachabteilung („Verdichtung und Sanierung SZ St. Ruprecht (BC SÜD) – unerwartete Mehrkosten!“) bzw. der Abteilung Finanzen („AOH, FM „Schulzentrum St. Ruprecht, Verdichtung und Sanierung“, Erhöhung der Gesamtkosten und überplanmäßige Ausgabe“) wurden vom Stadtsenat am 26. Februar 2019 beschlossen bzw. genehmigt. Der Finanzierungsantrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 7. März 2019 zum Beschluss erhoben.

Da es sich bei diesen Mehrkosten nach Ansicht des Landes um großteils nicht förderfähige Kosten handelte, kam es zu einer entsprechenden Änderung bzw. Ausweitung des Finanzierungsanteils der Landeshauptstadt. Diesbezüglich wurden Verhandlungen mit dem Schulbaufonds des Landes ob einer möglichen Förderung aufgenommen. (Siehe dazu Pkt. 6. Einnahmen – Kärntner Schulbaufonds.)

3. Planung

3.1. Voranschlagsstellen

Auf Grundlage des Flächenkonzeptes vom Oktober 2015 wurde von der Fachabteilung im November 2015 eine Nettonutzflächenaufstellung für den Campus St. Ruprecht erstellt. Darin ergab sich für den



Bildungscampus Süd eine Gesamtnettofläche von 6.501,92 m², wobei sich diese mit 3.194,56 m² auf die NMS, 2.927,04 m² auf die PTS und 380,32 m² auf die VS bzw. prozentuell gesehen zu 49 % auf die NMS, 45 % auf die PTS und 6 % auf die VS verteilte.

Die Bedeckung der einzelnen Ausgaben erfolgte auf den folgenden Voranschlagsstellen im Wesentlichen analog zur vorgenannten prozentuellen Verteilung:

| | | |
|---------------------|---|------|
| 5.2110.010100 | Volksschulen – Gebäude SZ St. Ruprecht..... | 6 % |
| 5.2120.010100 | Hauptschulen – Gebäude SZ St. Ruprecht | 49 % |
| 5.2140.010100 | Polytechnische Schulen – Gebäude SZ St. Ruprecht..... | 45 % |

Zusätzlich standen für einzelne Rechnungen noch folgende Voranschlagsstellen zur Verfügung:

| | |
|---------------------|--|
| 5.2110.043100 | Volksschulen – Betriebsausstattung SZ St. Ruprecht |
| 5.2120.043100 | Hauptschulen – Betriebsausstattung SZ St. Ruprecht |
| 5.2140.043100 | Polytechnische Schulen – Betriebsausstattung SZ St. Ruprecht |

3.2. Einreichung des Bauprojektes

Auf Grundlage der Einreichplanung der Architektengemeinschaft wurde von der Fachabteilung am 4. August 2016 das Baubewilligungsansuchen gestellt. Am 24. Oktober 2016 wurde vor Ort eine Bauverhandlung durchgeführt und daraufhin die Baugenehmigung (datiert mit 24. Oktober 2016) erteilt. Der Baubeginn erfolgte lt. Auskunft der Fachabteilung in den Sommerschulferien des Jahres 2016, wobei gewisse (lärmintensive) Arbeiten, wie z.B. Abbrucharbeiten im Keller, Aushubarbeiten und Betonschneidearbeiten auf Grund des großen Umfanges vorgezogen wurden.

3.3. Kostenschätzung

Im Oktober 2015 war noch nicht geklärt, in welchem Umfang/Sanierungsgrad die Maßnahmen beim Bildungscampus St. Ruprecht erfolgen sollen, weshalb (im Einvernehmen mit dem Schulbaufonds des Landes) die Kosten von der Fachabteilung über die Bruttogeschoßfläche/Bruttorauminhalt mit angenommenen Einheitspreisen hochgerechnet wurden, um einen Richtwert zu erhalten. Demnach wurden die Herstellungskosten samt Einrichtung und Ausstattung mit Stand 6. Oktober 2015 auf ca. brutto 5,82 Mio Euro (Kostenschärfe ± 10 %) geschätzt.



Die auf der Entwurfsplanung basierende gewerksmäßige Kostenschätzung (Preisbasis Juni 2016) wurde von der Architektengemeinschaft am 6. Juli 2016 übermittelt und ergab Aufwendungen für Bauleistungen (Anm.: nicht zu verwechseln mit den oben genannten Herstellungskosten samt Einrichtung und Ausstattung) in der Höhe von brutto 5,023 Mio Euro (netto 4,186 Mio Euro).

Zur Kostenschätzung der Architektengemeinschaft wurden von der Fachabteilung Befürchtungen bzgl. zu geringer Kostenansätze schriftlich angemerkt. Da ein Überschreiten der veranschlagten Projektkosten abzusehen war, wurden Einsparungsvorschläge von den Planern eingefordert. (Siehe *„Stellungnahme der Fachabteilung, unerwartete Mehrkosten – vorgesehene Einsparungen“* unter Pkt. 5. – Kostenmanagement)

4. Abrechnungen

4.1. Planungsleistungen

Wie bereits unter Pkt. 2.2. ausgeführt, fiel die Auswahl für den zu beauftragenden Planer für die Architekturleistungen auf eine Architektengemeinschaft, die ähnliche Projekte bereits erfolgreich umgesetzt hatte. Auf Grund des korrigierten Honorarangebotes vom 22. Dezember 2015 und diesbezüglichen Telefonaten/Besprechungen wurden Werkverträge (mit jeweils pauschalierter Honorarsumme) für „Architekten“ abgeschlossen, wobei die Aufträge folgende Teilleistungen umfassten:

- Vorentwurf, technische Oberleitung anteilig
- Entwurf, Einreichung, technische Oberleitung anteilig
- Ausführungsplanung
- Kostenermittlungsgrundlagen

Laut Auskunft der Fachabteilung wurden auch Werkverträge für die Teilleistungen „Künstlerische Oberleitung“ und „Technische Oberleitung (Rest)“ abgeschlossen. Unterlagen dazu lagen dem Kontrollamt nicht vor. Die Architekturteilleistung „Geschäftliche Oberleitung“ wurde von der Fachabteilung übernommen.



Zusätzlich wurden Planungsleistungen lt. Auskunft der Fachabteilung auf Grund von Preisvergleichen vergeben.

Auf Grund der jeweiligen Honorarangebote wurden mit

- einem Technischen Büro,
- einem Ingenieurbüro und
- einer Ziviltechniker GmbH

Werkverträge (mit zumeist Pauschalhonorarsummen) für

- die „Technische Gebäudeausrüstung – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen“,
- die „Technische Gebäudeausrüstung – Elektroinstallationen“,
- die „Örtliche Bauaufsicht“,
- den „Planungs- und Baustellenkoordinator“ und
- die „Statische und konstruktive Bearbeitung“

abgeschlossen, wobei die Aufträge folgende Leistungsphasen umfassten:

- Planungsleistungen und Objektüberwachung – Technische Gebäudeausrüstung:
Vorplanung, Entwurfsplanung, Bewilligungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Fachbauaufsicht, Abnahme, Rechnungsprüfung;
- Örtliche Bauaufsicht;
- Planungs- und Baukoordination, Zusammenstellung der Unterlagen für spätere Arbeiten;
- Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlage, Herstellungsüberwachung.

Weiters wurden mehrere Unternehmen (Ziviltechniker GmbHs) nach Legung von Honorarangeboten mit der

- Anpassung des Energieausweises für das Bestandsgebäude,
- Erstellung eines Brandschutzkonzeptes zur Erreichung der baurechtlichen Bewilligung und
- bauphysikalischen Bearbeitung

beauftragt.



Ein Architekturbüro/Baumeister erhielt lt. Vereinbarung mit der Fachabteilung den Pauschalauftrag zur Erstellung von Bestandsplänen.

In der Grobkostenschätzung der Fachabteilung aus dem Jahre 2015 war für Planungsleistungen ein Gesamtbetrag von ca. brutto € 240.000,-- (Kostenschärfe \pm 10 %) vorgesehen.

Die für die Projektabwicklung erforderlichen Planungsleistungen samt Kosten (Bruttobeträge) sind detailliert in der „Tabelle 1 – Planungsleistungen“ im Anhang unter Pkt. 9. auf Seite 38 und zusammenfassend nochmals in der „Tabelle 5 – Übersicht“ im Anhang unter Pkt. 9. auf Seite 43 dargestellt.

Demnach wurden für die zur Projektabwicklung beauftragten Planungsleistungen in der Höhe von gesamt brutto € 534.016,80 von den Planern Rechnungen von in Summe brutto € 629.321,21 gelegt, wobei schlussendlich ein Gesamtbetrag von brutto € 574.336,52 zur Abrechnung gelangte.

Das Kontrollamt stellte Folgendes fest:

Architektur/künstlerische und technische Oberleitung:

Laut Bestellschein wurde für die Planungsleistung „Künstlerische Oberleitung und Rest aus Technischer Oberleitung (2 %)“ ein Gesamtpreis von pauschal brutto € 21.600,-- vereinbart. Die Summe der vorliegenden Honorarnoten der Architektengemeinschaft ergab einen Gesamtpreis von brutto € 22.177,26. Dieser höhere als ursprünglich pauschal vereinbarte Gesamtbetrag wurde auch bezahlt.

Stellungnahme der Fachabteilung:

Die Abweichung dürfte sich daraus ergeben, dass die Anteile prozentual am Hauptauftrag der Architektenleistung angelehnt sind und sich dadurch Abweichungen ergeben haben. Die Leistung ist im Werkvertrag der Architekten mit angeführt und mitbeauftragt!

Das Kontrollamt hält dazu fest, dass die Grundlagen für die Ermittlung des Gesamtpreises von brutto € 22.177,26 von der Fachabteilung nicht vorgelegt wurden und somit das Zustandekommen dieses Betrages sowie die Gründe für die Abweichung zum vereinbarten Pauschalbetrag von brutto € 21.600,-- lt. Bestellschein für das Kontrollamt nicht nachvollziehbar waren.



Das Kontrollamt empfiehlt, bei Rechnungsprüfungen auf die Ordnungsmäßigkeit zu achten, um Überzahlungen durch die Landeshauptstadt für extern vergebene Leistungen zu vermeiden. Weiters wird empfohlen, das Zustandekommen des Gesamtpreises von brutto € 22.177,26 zu prüfen, die Gründe für die Abweichung zum vereinbarten Pauschalbetrag von brutto € 21.600,-- lt. Bestellschein transparent zu dokumentieren und gegebenenfalls die Abrechnungskorrektur des überzahlten Gesamtbetrages zu erreichen sowie den tatsächlichen Eingang dieses Differenzbetrages zu überwachen.

Planungs- und Baustellenkoordinator, Örtliche Bauaufsicht:

Bei beiden Leistungen ergaben sich die unterschiedlichen Beträge zwischen Auftrags-, gelegter Rechnungs- und Abrechnungssumme zufolge der zugrunde gelegten Bauzeiten. Laut Werkvertrag wurde von einer 22-monatigen Bauzeit ausgegangen, während das planende Unternehmen in der vorgelegten Schlussrechnung eine Bauzeit von 27 Monaten berücksichtigte. In der Abrechnung wurde für diese Leistung eine Bauzeit von 23,5 Monaten anerkannt. Bei den Rechnungen für die Planungs- und Baustellenkoordination wurde die 5. Teilhonorarnote aus dem Jahre 2017 unvollständig (eingescannt) im städtischen elektronischen Rechnungswesen-System hinterlegt.

Statische und konstruktive Bearbeitung:

Laut Werkvertrag war für diese Leistung ein Pauschalpreis vereinbart, weshalb die höhere Rechnungssumme bei der Abrechnung dahingehend korrigiert wurde.

HKLS-Planung:

Laut Werkvertrag war eine Pauschalhonorarsumme von brutto € 38.000,-- sowie keine Vergütung von Nebenkosten vereinbart. Auf den Rechnungen wurde ein Skonto von 3 % gewährt. Bei der Schlussrechnung für die HKLS-Planung lag ein Fehler vor, welcher von der Fachabteilung nicht beanstandet wurde. Aus diesem Grund wurde ein zu hoher Betrag überwiesen.

Stellungnahme der Fachabteilung:

Die Rechnung hätte an sich korrigiert neu ausgestellt werden sollen, dass dies nicht erfolgte, wurde übersehen. Die Nebenkosten sind mit Plankopien und Vervielfältigung angegeben, normalerweise ist



vereinbart, dass Pläne digital übermittelt werden und dadurch keine Vervielfältigungs- und Ausdruckskosten anfallen. Diese Nebenkosten wurden akzeptiert.

Das Kontrollamt hält dazu fest, dass sich unter Berücksichtigung der akzeptierten Nebenkosten sowie des Skontoabzugs ein anzuweisender Betrag in der Höhe von brutto € 37.005,50 ergeben hätte. Stattdessen wurde ein um brutto € 1.508,39 höherer Gesamtbetrag von brutto € 38.513,89 abgerechnet.

Das Kontrollamt empfiehlt, bei Rechnungsprüfungen auf die Ordnungsmäßigkeit zu achten, um Überzahlungen durch die Landeshauptstadt für extern vergebene Leistungen zu vermeiden. Weiters wird empfohlen, die Abrechnungskorrektur des um brutto € 1.508,39 überzahlten Gesamtbetrages zu erreichen und den tatsächlichen Eingang dieses Differenzbetrages zu überwachen.

Bauphysikalische Bearbeitung:

Die unterschiedlichen Beträge zwischen Auftrags- und gelegter Rechnungs- bzw. Abrechnungssumme ergaben sich zufolge dem erhöhten Aufwand bei der nach tatsächlichem Aufwand abgerechneten Angebotsposition „Besprechungen/Baustellenbesuche“.

Elektro-Planung:

Die unterschiedlichen Beträge zwischen Auftrags- und gelegter Rechnungs- bzw. Abrechnungssumme ergaben sich auf Grund der Anpassung der Honorarsumme an die tatsächlichen Herstellungskosten.

Planungsmehrleistungen:

Von der Architektengemeinschaft wurde eine Rechnung über Planungsmehrleistungen gelegt, wobei die Mehrleistungen für die Umplanungen beim Haupteingang teilweise und der Mehraufwand für die baubehördliche Austauschplanung vollständig von der Fachabteilung anerkannt wurden.

Vergleich Grobkostenschätzung/Abrechnung:

Der Abrechnungsgesamtbetrag (brutto € 574.336,52) für die Planungsleistungen war um brutto € 334.336,52 höher als in der Grobkostenschätzung der Fachabteilung (ca. brutto € 240.000,--) angenommen.



4.2. Ausführende Gewerke

Die ausführenden Gewerke wurden lt. Auskunft der Fachabteilung

- auf Grundlage eines entsprechenden Vergabeverfahrens bzw.
- durch Zurückgreifen auf ausgewählte Regiefirmen (d.h. Unternehmen, mit denen die Fachabteilung eine Rahmenvereinbarung geschlossen hatte) bzw.
- auf Grund von Preisvergleichen

vergeben.

In der Grobkostenschätzung der Fachabteilung aus dem Jahre 2015 war für diese Leistungen ein Gesamtbetrag von ca. brutto 5,28 Mio Euro (Kostenschärfe \pm 10 %) vorgesehen. Von der Architektengemeinschaft wurde im Jahr 2016 (Basis: Entwurf, Preisbasis: Juni/2016) dafür ein Gesamtbetrag von ca. brutto 5,023 Mio Euro geschätzt.

Die für die Projektabwicklung erforderlichen ausführenden Gewerke samt Kosten (Bruttobeträge) sind detailliert in der „Tabelle 2 – Ausführende Gewerke“ im Anhang unter Pkt. 9. auf Seite 39 und 40 sowie zusammenfassend nochmals in der „Tabelle 5 – Übersicht“ im Anhang unter Pkt. 9. auf Seite 43 dargestellt.

Demnach wurden für diese Leistungen von den ausführenden Unternehmen Rechnungen von in Summe brutto € 5.962.007,99 gelegt, wobei schlussendlich ein Gesamtbetrag von brutto € 5.789.790,13 zur Abrechnung gelangte.

Das Kontrollamt stellte Folgendes fest:

Allgemeines:

Bei einigen Gewerken lagen abweichende Beträge zwischen Rechnungssumme und Abrechnung vor, die auf die gewährten Skonti bzw. die auf Rechnungskorrekturen (durch ÖBA, Technisches Büro bzw. Ingenieurbüro) und beim Gewerk Stahlblechtüren (BS-Portale) noch zusätzlich auf einen Mängelabzug zurückzuführen waren.



Trockenbauarbeiten:

Bei einer Rechnung aus dem Jahre 2016 (Provisorium) bzw. aus dem Jahre 2018 (Zusatzarbeiten) wurden die vereinbarten Skonti von 1,25 % bzw. 3 % bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

Das Kontrollamt empfiehlt, das Zeitmanagement für Rechnungsprüfungen und Abrechnungen fristgerecht zu gestalten, um die vereinbarten Skonti bei den Abrechnungen entsprechend berücksichtigen zu können.

Malerarbeiten:

Bei einer Rechnung aus dem Jahre 2016 (provisorischer Betrieb) bzw. aus dem Jahre 2019 (Zusatzarbeiten, Ausbesserungen) lagen abweichende Beträge zwischen Rechnungssumme und Abrechnung vor.

Stellungnahme der Fachabteilung:

Beide Rechnungen wurden zumindest um einen Skontobetrag korrigiert und unterfertigt an die Buchhaltung-/Rechnungswesenabteilung weitergeleitet, somit ist nicht bekannt, wieso beide Rechnungen offensichtlich nicht geprüft vorliegen aber ein geprüfter Betrag angewiesen wurde.

Das Kontrollamt hält dazu fest, dass von der Fachabteilung diesbezüglich keine korrigierten Rechnungen bzw. Bemerkungen im Workflow-Protokoll im städtischen elektronischen Rechnungswesen-System hinterlegt bzw. dokumentiert waren.

Baumeisterarbeiten:

Bei der Schlussrechnung für die Abbrucharbeiten aus dem Jahre 2017 lag ein abweichender Betrag zwischen Rechnungssumme und Abrechnung vor.

Stellungnahme der Fachabteilung:

Eigentlich sollte für diese Differenz die jeweils korrigierte Rechnung vorliegen, Skonto war bei diesen Vorarbeiten keines vereinbart, daher handelt es sich hierbei um Abzüge aufgrund von Korrekturen an Massen oder Einheitspreisen an den vorliegenden Rechnungen, die aber immer unterfertigt zur Anweisung an die Buchhaltung weitergegeben werden und an sich im System eingearbeitet werden sollten.



Das Kontrollamt hält dazu fest, dass von der Fachabteilung diesbezüglich keine korrigierte Rechnung im städtischen elektronischen Rechnungswesen-System hinterlegt war.

Um eine eindeutige Übereinstimmung von Rechnungs- und Buchungsbeträgen zu gewährleisten, ist es Aufgabe der Fachabteilung alle korrigierten Rechnungen im städtischen elektronischen Rechnungswesen-System abzulegen bzw. die entsprechenden Bemerkungen im Workflow-Protokoll zu dokumentieren.

Weiters wurde im Jahre 2019 eine Rechnung vom Projekt „Umbau Sanitärblock St. Peter“ fälschlicherweise auf die VAST „SZ St. Ruprecht“ gebucht.

Das Kontrollamt empfiehlt, die Zuordnung der Rechnung vom Projekt „Umbau Sanitärblock St. Peter“ im städtischen elektronischen Rechnungswesen-System entsprechend zu korrigieren, um die ziffernmäßige Richtigkeit auch im Hinblick auf den bevorstehenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 zu gewährleisten.

Bodenlegerarbeiten:

Der geprüfte Rechnungsbetrag betrug brutto € 419.739,62, ein Skonto von 3 % war vereinbart. Der anzuweisende Gesamtbetrag unter Berücksichtigung des Skontos belief sich demnach auf brutto € 407.147,43. Insgesamt wurden hier brutto € 418.099,60 und somit ein um brutto € 10.952,17 zu hoher Gesamtbetrag abgerechnet.

Stellungnahme der Fachabteilung:

Hier dürfte im Zuge der Rechnungsprüfung und deren Anweisung der Haftrücklass fälschlicherweise doppelt angewiesen worden sein. Da beim Prüfblatt der Fachabteilung die anzuweisende Summe für den Haftrücklass nicht zum Abzug gebracht wurde, dann aber nach Vorliegen des Haftbriefes angewiesen wurde. Eine weitere Abweichung (aber in diesem Fall zu Gunsten der Landeshauptstadt) entsteht dadurch, dass seitens der Buchhaltung die Anweisung der „sonstigen Abzüge“ (Abzug für die zum Zeitpunkt der Schlussrechnungslegung noch nicht durchgeführten Arbeiten im Stiegenhaus und Eingangsbereich) aus dem Prüfblatt der Bauleitung entnommen wurde und nicht aus dem Prüfblatt der Fachabteilung (Differenz € 1.259,22). Eine Behebung dieses Problems erfolgt nunmehr dadurch, dass



wir das ausführende Unternehmen darauf hinweisen werden und den Haftbrief einbehalten bzw. „ziehen“.

Das Kontrollamt empfiehlt, bei Rechnungsprüfungen auf die Ordnungsmäßigkeit zu achten, um Überzahlungen durch die Landeshauptstadt für extern vergebene Leistungen zu vermeiden. Weiters wird empfohlen, die Abrechnungskorrektur des um brutto € 10.952,17 überzahlten Gesamtbetrages zu erreichen und den tatsächlichen Eingang dieses Differenzbetrages zu überwachen.

Stahlblechtüren (BS-Portale):

Bei einer Rechnung aus dem Jahre 2018 (4. Teilrechnung) wurde ein diesbezüglich nicht zugehöriger Beleg im städtischen elektronischen Rechnungswesen-System hinterlegt (miteingescannt).

Stellungnahme der Fachabteilung:

Das fehlerhafte Einscannen von Dokumenten kommt öfters vor und wird nach einem diesbezüglichen Hinweis in den meisten Fällen behoben. Dies liegt nicht an unserer Abteilung, sondern die Rechnungen werden im System so zur Verfügung gestellt. Sollte eine Rechnung korrigiert werden, so wird diese dann von uns neu eingescannt und ins System eingespielt. In der Folge behebt sich natürlich auch diese Fehlzuordnung.

Fliesenlegerarbeiten:

Die Differenz zwischen Rechnungs- und Abrechnungssumme ergab sich aus einer fehlerhaften Zusammenstellung der Rechnungssumme durch den Ausführenden und wurde von der Fachabteilung entsprechend korrigiert.

Sonnenschutzarbeiten:

Es lag ein fehlerhaftes Abrechnungsblatt der Fachabteilung vor.

Stellungnahme der Fachabteilung:

Das Abrechnungsblatt wurde überprüft und es liegt tatsächlich ein Fehler zu Gunsten der Landeshauptstadt vor. Dieser wurde durch die Firma bisher nicht bemängelt.



Tischlerarbeiten (Türsysteme):

Der von der Landeshauptstadt angewiesene Betrag war um € 3,-- höher als die vom ausführenden Unternehmen gelegte Rechnungssumme.

Stellungnahme der Fachabteilung:

Die Differenz von € 3,-- zugunsten der ausführenden Firma dürfte im Bereich der Buchhaltung entstanden sein, das Abrechnungsblatt ist korrekt.

Das Kontrollamt empfiehlt, auf die ziffernmäßige Richtigkeit bei der Aufteilung von Rechnungsbeträgen auf mehrere Voranschlagsstellen zu achten und die Buchungsbeträge im Zuge des Rechnungsworkflows entsprechend zu kontrollieren.

Vergleich Grobkostenschätzung bzw. Kostenschätzung/Abrechnung:

Der Abrechnungsgesamtbetrag (brutto € 5.789.790,13) für die ausführenden Gewerke war um brutto € 509.790,13 bzw. € 766.790,13 höher als in der Grobkostenschätzung der Fachabteilung (ca. brutto € 5.280.000,--) bzw. Kostenschätzung der Architektengemeinschaft (ca. brutto € 5.023.000,--) angenommen.

4.3. Ausstattung

Diese Leistungen wurden lt. Auskunft der Fachabteilung auf Grund von Preisvergleichen vergeben, bzw. waren auf Grund bestehender Verträge (z.B. Telekommunikation) die jeweiligen Unternehmen zu beauftragen.

In der Grobkostenschätzung der Fachabteilung aus dem Jahre 2015 wurde für diese Leistungen ein Gesamtbetrag von ca. brutto € 300.000,-- (Kostenschärfe $\pm 10\%$) vorgesehen.

Die Leistungen samt Kosten (Bruttobeträge), welche für die Ausstattung bei diesem Projekt erforderlich waren, sind detailliert in der „Tabelle 3 – Ausstattung“ im Anhang unter Pkt. 9. auf Seite 41 und zusammenfassend nochmals in der „Tabelle 5 – Übersicht“ im Anhang unter Pkt. 9. auf Seite 43 dargestellt.



Demnach wurden von den unterschiedlichen Unternehmen Rechnungen von in Summe brutto € 112.221,49 gelegt, wobei schlussendlich ein Gesamtbetrag von brutto € 111.367,64 zur Abrechnung gelangte.

Das Kontrollamt stellte Folgendes fest:

Allgemeines:

Bei einigen Leistungen lagen abweichende Beträge zwischen Rechnungssumme und Abrechnung vor, die auf die gewährten Skonti zurückzuführen waren.

Serviceleistung Telekommunikation:

Bei einer Rechnung aus dem Jahre 2017 lag ein im Vergleich zur Rechnungssumme um 54,08 % geringerer Abrechnungsbetrag vor.

Stellungnahme der Fachabteilung:

Diese Differenz ist bedingt durch den Entfall einer Leistungsposition – ein Gerät war vor Ort vorhanden/Bestand und wurde deshalb auch nicht nochmals benötigt und daher auch nicht bezahlt.

Das Kontrollamt hält dazu fest, dass von der Fachabteilung diesbezüglich keine korrigierte Rechnung im städtischen elektronischen Rechnungswesen-System hinterlegt war.

Um eine eindeutige Übereinstimmung von Rechnungs- und Buchungsbeträgen zu gewährleisten, ist es Aufgabe der Fachabteilung alle korrigierten Rechnungen im städtischen elektronischen Rechnungswesen-System abzulegen bzw. die entsprechenden Bemerkungen im Workflow-Protokoll zu dokumentieren.

Vergleich Grobkostenschätzung/Abrechnung:

Der Abrechnungsgesamtbetrag (brutto € 111.367,64) für diese Leistungen war um brutto € 188.632,36 geringer als in der Grobkostenschätzung der Fachabteilung (ca. brutto € 300.000,--) angenommen.

4.4. Diverse Leistungen

Dabei handelte es sich um projektablaufbedingte Leistungen (z.B. Baubewilligung, Bescheide, Gutachten, usw.) sowie Leistungen (z.B. Reinigungsarbeiten, usw.), welche lt. Auskunft der Fachabteilung ausgeschrieben bzw. auf Grundlage von Preisvergleichen vergeben wurden. Auch die



Leistungen der Dienststelle Gebäudemanagement/Bauwerkstätte, für welche eine magistratsinterne Verrechnung stattfand, wurden unter diesem Punkt zusammengefasst.

Laut Auskunft der Fachabteilung waren die Siedlungs- und Reinigungskosten in der Kostenschätzung nur in geringem Umfang bzw. nicht berücksichtigt. Die Fachabteilung und die Abteilung Bildung führten weiters aus, dass diese Arbeiten bei den vorangegangenen Projekten durch die Bauwerkstätte und unter Beteiligung des Schulamtes mit den Schulbediensteten bzw. per Unterhaltsreinigung und Bauendreinigung erledigt wurden. Beim gegenständlichen Projekt wurden diese Arbeiten durch Externe ausgeführt.

Diese Leistungen samt Kosten (Bruttobeträge) sind detailliert in der „Tabelle 4 – Diverse Leistungen“ im Anhang unter Pkt. 9. auf Seite 42 und zusammenfassend nochmals in der „Tabelle 5 – Übersicht“ im Anhang unter Pkt. 9. auf Seite 43 dargestellt.

Demnach wurden von den unterschiedlichen Gebietskörperschaften bzw. Unternehmen Rechnungen von in Summe brutto € 388.450,45 gelegt, wobei schlussendlich ein Gesamtbetrag von brutto € 386.604,23 zur Abrechnung gelangte.

Das Kontrollamt stellte Folgendes fest:

Demontage, Siedeln, Lagerung, Lieferung, Montage:

Es wurden verschiedene Beträge in Abzug gebracht, weshalb die Abrechnungssumme geringer ausfiel als die Rechnungssumme.

Stellungnahme der Fachabteilung:

Dabei handelt es sich um Skontiabzüge. Die unterschiedlichen Abzüge bei den Rechnungen ergaben sich dadurch, dass kein Skonto vereinbart und je nach Prüfdauer dies mehr oder weniger je Rechnung dann telefonisch abgesprochen wurde.

Weiters wurde bei einer Rechnung aus dem Jahre 2017 ein diesbezüglich nicht zugehöriger Beleg im städtischen elektronischen Rechnungswesen-System hinterlegt (miteingescannt).



5. Kostenmanagement

In der nachfolgenden Tabelle wurden zur gesamtheitlichen Betrachtung die jeweiligen Bruttobeträge der Grobkostenschätzung der Fachabteilung (Herstellungskosten samt Einrichtung und Ausstattung mit Stand 6. Oktober 2015 und Kostenschärfe $\pm 10\%$), den beschlossenen Gesamtkosten (Stadtssenat vom 26. Februar 2019 bzw. Gemeinderat vom 7. März 2019) sowie den (auf das jeweilige Haushaltsjahr bezogenen) Voranschlags- und Abrechnungsbeträgen gegenübergestellt.

| Haushaltsjahr | Grobkostenschätzung [€] | Gesamtkosten lt. Beschluss [€] | Voranschlag [€] | Abrechnung [€] |
|---------------|----------------------------|-----------------------------------|--------------------|---------------------|
| 2016 | 5.820.000,00 | 6.880.000,00 | 2.880.000,00 | 528.659,38 |
| 2017 | | | 3.700.000,00 | 2.833.756,45 |
| 2018 | | | 2.500.000,00 | 2.758.106,58 |
| 2019 | | | 142.700,00 | 741.576,11 |
| Summe | 5.820.000,00 | 6.880.000,00 | | 6.862.098,52 |

Das Kontrollamt stellte fest, dass

- nach mehrmaligen Erhöhungen (ursprünglich brutto € 5.820.000,--) der genehmigte Gesamtkostenrahmen von brutto € 6.880.000,-- eingehalten wurde;
- in den Jahren 2016 und 2017 auf Grund von Verzögerungen beim Projekt wesentlich weniger Leistungen abgerechnet wurden, als im Voranschlag vorgesehen;
- der Abrechnungsgesamtbetrag (brutto € 6.862.098,52) für das Projekt um brutto € 1.042.098,52 bzw. 17,9 % höher war als in der Grobkostenschätzung der Fachabteilung (brutto ca. € 5.820.000,--) angenommen.

In den Anträgen der Fachabteilung wurden die jeweiligen Gründe der einzelnen Kostenerhöhungen angeführt. Die Fachabteilung erläuterte diese auf Nachfrage des Kontrollamtes wie folgt:



Stellungnahme der Fachabteilung

- *Erschwernisse durch Abweichungen im Bereich der Kellerböden:*

Die Fläche des zu entfernenden Bodenaufbaues war um vieles größer als geplant bzw. ursprünglich angenommen. Auch wurde der Installationsschacht für die Fernwärme geöffnet und musste wieder abgedeckt werden. Durch das Entfernen der Bodenkonstruktion musste auch die Abdichtungslage erneuert werden, da diese beschädigt wurde, dies war in dieser Form nicht angedacht. Gründe dafür waren umfangreiche Bodenöffnungen für die statische Überprüfung inwieweit Wände und Säulen entfernt werden können, um eine möglichst offene Aula zu gestalten und überraschend verschiedene Fußbodenaufbauten in Bereichen der Küche und des ehemaligen Hortes. Diese Übergänge hätten an den Konstruktionsübergängen Probleme verursacht. Es erfolgte vorab zwar eine Bestandsaufnahme durch den Baumeister, diese umfasste jedoch keine Feststellung der Aufbauten, sondern lediglich eine maßliche Aufnahme des Gebäudes.

- *Erschwernisse zufolge Fassade:*

Es war dadurch eine Umgestaltung der Attika notwendig, insbesondere der Abbruch der bestehenden Attika und die Neuausgestaltung des Abdichtungshochzuges und das Ausbilden der neuen Attika war unzureichend einkalkuliert. Weiters musste dadurch eine neue Fensterbank ausgebildet werden und es wurde im Zuge der Fassadengestaltung die Fensterebene verändert, was zu nicht vorgesehenen Arbeiten im Bereich der Leibung geführt hat, da der bestehende VWS streifenweise entfernt und dann ergänzt werden musste und ein exaktes Abbrechen praktisch unmöglich ist. Außerdem mussten dadurch die Lisenen aus Pothelith entfernt werden, diese hätten ohne Fassadenneugestaltung verbleiben können. Eine Verbesserung des VWS wäre laut Energieausweis nicht notwendig gewesen, es hatte nur optische Gründe – es wurden auch keine Problempunkte verbessert, da diese ausreichend gedämmt waren.

- *Statisch relevante Eingriffe – Bestandsuntersuchungen:*

Für die Ausführung der Wanddurchbrüche für die Fensteröffnungen der Werkstätten wurde alles Erforderliche untersucht, eine tiefergehende Beprobung des Betons war nicht notwendig, da selbst die mindeste Betonqualität für die Tragfähigkeit ausreichte. Die übrigen Durchbrüche und Unterfangungen wurden im Zuge aller Besprechungen ebenfalls so bemessen und ausgeführt, dass eine Untersuchung weiterer Parameter nicht notwendig war. Da es sich um einen



Stahlbetonfertigteilbau handelt und nur wenige Wandscheiben vorhanden waren, konnte diesbezüglich auch nur wenig durchgeführt werden, und weitere Probleme und Kosten wurden durch das Nichtentfernen der hinteren EG Aula-Achse verhindert. Aufgrund der Neugestaltung der Erdbebennormen mussten auch mehrere zunächst in Trockenbauweise vorgesehene Zwischenwände in Mantelbetonbauweise ausgeführt werden.

- *Unerwartete Mehrkosten – vorgesehene Einsparungen:*

Die Fachabteilung hat mehrfach auf die zu geringen Kosten in der Kostenschätzung hingewiesen. Die Überschreitung der Projektkosten ergab sich durch die Vernachlässigung von Kosten (wie z.B. Abbrucharbeiten, Akustikdecken) in der Kostenschätzung und die ursprünglich nicht im Projektauftrag enthaltenen Positionen (wie z.B. Metallfassade, neuer Eingangsbereich samt Stiegenanlage).

Die angenommenen Sparmaßnahmen waren:

- 1. Nichtausführen des Hauptstiegenumbaus – Umbau des untersten Stiegenlaufes zu einem Abgang in das Kellergeschoß statt Auf- und Abgang in den Keller wie bestehend.*
- 2. Nichtausführen einer Podeststiege als Tribüne im KG – Aula als Zuschauerzone bei Aufführungen der Schule.*
- 3. Verschieben der tragenden Wandscheibe Richtung BT C um ca. 3,5 m Richtung Norden wurde nicht ausgeführt.*
- 4. Verlegen des Physiksaalvorbereitungsraumes nach Norden wurde nicht ausgeführt.*
- 5. Verkleinerung des Windfangzubaues um ca. 2,0 m; dadurch verbesserter Vorplatzbereich, welcher für eine Schule in dieser Größe zu klein in der Planung bemessen war.*
- 6. Entfall der Betonwandscheiben seitlich am Windfang, um die Konstruktion günstiger zu ermöglichen.*
- 7. Eine Liftschachtverlegung an den bestehenden Stiegenhausturm, da dieser als tragende Unterkonstruktion für den Lift ausreicht.*
- 8. Vereinfachung der ursprünglich über mehrere Ebenen gedachten Innenhofgestaltung.*

Diese Sparmaßnahmen waren eine Reaktion auf die zu erwartenden Kosten. Ursprünglich wurde immer argumentiert, dass laut Architekt sämtliche Maßnahmen ausreichend berücksichtigt waren, wobei die laufenden Zahlen aber anderes befürchten ließen.



- *Unerwartete Mehrkosten – Provisorien und mehrmalige Umsiedlungen in den einzelnen Bauetappen, Fremdbeauftragung von Leistungen:*

Bei allen bisherigen Umbauten wurden die Möbel und Lehrmittel durch die Schulwarte und den Lehrkörper ohne Kostenaufwand gesiedelt, nur geringfügige Hilfestellungen durch die Hochbau Werkstätte waren notwendig – bei diesem Projekt wurde die Ansicht hinsichtlich einer diesbezüglichen Zuständigkeit durch den Schulwart und den Lehrkörper nicht geteilt, dadurch musste eine Fremdfirma beauftragt werden. Auch war durch den massiven Umbau ein Auslagern der Möbel notwendig, und durch die mehreren Baustufen war ein Umsiedeln insgesamt 3 x notwendig. Es wurden sämtliche Lehrmittel und Möbel auch von der Westschule gesiedelt, wobei auch eine Holz-, Metall- und Mechatronik-Werkstätte sowie Bibliotheken gesiedelt wurden. Weiters musste entgegen der Erwartung, der von der ersten Baustufe betroffene Trakt auch für den provisorischen Betrieb adaptiert werden und bei der zweiten Baustufe eine Direktion für den Schulbetrieb vorbereitet werden – E-Installation und EDV-Installation war dadurch notwendig. Ursprünglich war rein ein Besiedeln der bestehenden Räume ohne zusätzliche Maßnahmen angedacht, aufgrund der Schülerzahlen und Raumforderungen der Direktionen mussten aber Klassen abgeteilt und geteilt werden. Diese Maßnahmen wurden von der Direktion mit massivstem Druck eingefordert und mit dem Androhen eines Nichtbesiedelns zu Schulbeginn unterstrichen.

- *Unerwartete Mehrkosten – Zusatzkosten aus Preisgleitung/Indexierung:*

Die Preisgleitung ist in den Kostenschätzungen in den allgemeinen Reserven berücksichtigt und nicht gezielt im Projekt als Kostenpunkt angeführt, da Angebotspreise nicht über ein Jahr fixiert gelten, sollte dies in Zukunft als eigene Kostenschätzungsposition angeführt werden. Verrechnet wurde diese Preissteigerung nicht von allen beauftragten Unternehmen. Baumeister, Stahlbauer, Fassadenbau, die Innentüren sowie der Bodenleger machten von ihrem Recht allerdings Gebrauch.

- *Gewerkekostenschätzung:*

Die Gewerke Stahlblechtüren, Innenverglasungen und Fassadenarbeiten waren ursprünglich in der Position Stahlbau/Schlosserarbeiten eingepreist, es wurde jedoch auf Wunsch von uns die Ausschreibung in mehrere Gewerke aufgeteilt, um auch kleinere Betriebe (Klagenfurter) in den Bieterkreis aufnehmen zu können und nicht nur zwei oder drei große Unternehmen zu bekommen, die dann diese Gewerke in Sub-Vergaben beauftragen und Zentralregie



aufschlagen. Weiters ist es vom Bauablauf besser, die Arbeiten auf mehrere Unternehmen aufzuteilen um nicht Kapazitätsschwierigkeiten und Abhängigkeiten zu verursachen bzw. zu ermöglichen. Der Sonnenschutz war immer als eigene Ausschreibung gedacht, aber es wurde davon ausgegangen, dass nordseitig nur vorbereitet wird und beim Direktions-/Nordtrakt der Bestand mit wenigen Adaptierungen verbleiben kann.

6. Einnahmen – Kärntner Schulbaufonds

Das Vorhaben „Bildungscampus St. Ruprecht (inkl. PTS Klagenfurt) – Sanierung“ wurde in der Kuratoriumssitzung des Kärntner Schulbaufonds am 18. November 2015 mit einem voraussichtlichen förderungsfähigen Kostenaufwand von brutto € 5.520.000,-- und einem daraus resultierenden Fondsbeitrag von brutto € 4.140.000,-- (dies entspricht einer Förderung von 75 %) in den Fondsförderungsplan aufgenommen. Die Auszahlung der Förderung sollte verteilt auf drei Jahre (im Jahre 2016 mit € 1.500.000,--, im Jahre 2017 mit € 2.000.000,-- und 2018 mit € 640.000,--) durchgeführt werden.

In der nachfolgenden Tabelle wurden die vom Kärntner Schulbaufonds an die Landeshauptstadt im Prüfungszeitraum tatsächlich überwiesenen Bruttobeträge dargestellt:

| VAST | Haushaltsjahr 2016 [€] | Haushaltsjahr 2017 [€] | Haushaltsjahr 2018 [€] | Haushaltsjahr 2019 [€] | Abrechnung [€] |
|---------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|---------------------|
| 6.2110.874301 | 90.000,00 | 132.000,00 | - | - | 222.000,00 |
| 6.2120.874301 | 735.000,00 | 1.078.000,00 | - | - | 1.813.000,00 |
| 6.2140.874301 | 675.000,00 | 990.000,00 | - | - | 1.665.000,00 |
| Summe | 1.500.000,00 | 2.200.000,00 | - | - | 3.700.000,00 |



Das Kontrollamt stellte fest, dass

- in den Jahren 2018 und 2019 kein Fondsbeitrag an die Landeshauptstadt ausbezahlt wurde;
- vom lt. Vereinbarung in Aussicht gestellten Förderungsbeitrag des Kärntner Schulbaufonds von brutto € 4.140.000,-- im Prüfungszeitraum brutto € 3.700.000,-- ausbezahlt wurden und demnach noch brutto € 440.000,-- ausständig sind;
- lt. Stadtsenatsbeschluss vom 26. Februar 2019 auf Grund der Gesamtkostenerhöhung umgehend Verhandlungen mit dem Schulbaufonds des Landes ob einer möglichen Aufstockung der Förderung aufzunehmen waren.

Stellungnahme der Fachabteilung:

In einer am 18. September 2019 stattgefundenen abschließenden Besprechung der Fachabteilung mit Vertretern des Kärntner Schulbaufonds wurde eine Aufstockung der Mittel um ca. € 400.000,-- bis € 500.000,-- angesprochen bzw. angekündigt. Als Abrechnungszeitraum wurde das Jahr 2020 angenommen, da für die Kuratoriumssitzung im November 2019 der Abrechnungsfortschritt nicht ausreichend war. Diese Punkte werden in der Sitzung im März 2020 abgearbeitet. Zu erwarten wäre demnach noch eine abschließende Zahlung in der Höhe von ca. € 840.000,-- bis € 940.000,-- für das Jahr 2020.

Das Kontrollamt hält dazu fest, dass bei diesem Projekt

- bei ursprünglich geschätzten Gesamtkosten von brutto € 5.820.000,-- und einer voraussichtlichen Fondsförderung von brutto € 4.140.000,-- mit einem Finanzierungsanteil der Landeshauptstadt von brutto € 1.680.000,-- oder 28,87 % gerechnet wurde;
- in der gegenwärtigen Situation bei Gesamtkosten von brutto € 6.862.098,52 und einem bisher eingelangten Fondsbeitrag von brutto € 3.700.000,-- ein Finanzierungsanteil der Landeshauptstadt von brutto € 3.162.098,52 oder 46,08 % vorliegt;
- lt. obiger Stellungnahme der Fachabteilung vom Kärntner Schulbaufonds eine abschließende Zahlung von zumindest brutto € 840.000,-- für das Jahr 2020 zu erwarten ist, was einer Gesamtförderung von brutto € 4.540.000,-- gleichkommen würde. Der Finanzierungsanteil der Landeshauptstadt beliefe sich demzufolge auf maximal brutto € 2.322.098,52 oder 33,84 %.



7. Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen

Am 30. Juni 2015 und 6. Oktober 2015 fassten der Stadtsenat und der Gemeinderat (im Rahmen des städtischen Schulstandortkonzeptes) den Grundsatzbeschluss, den Standort NMS St. Ruprecht einer Sanierung zu unterziehen. Im Hinblick auf die zu diesem Zeitpunkt geplante Sanierung der Westschule sowie zur Qualitätsverbesserung sollte die PTS nach St. Ruprecht übersiedeln (vgl. Pkt. 2.1.).

Das Kontrollamt nahm beim Projekt „Schulzentrum St. Ruprecht – Verdichtung und Sanierung“ eine Bauprüfung vor, dessen Gegenstand die Gegenüberstellung von Auftrags- bzw. Abrechnungssummen mit den tatsächlich ausbezahlten Beträgen sowie die Überprüfung der Einhaltung des beschlussmäßig genehmigten Gesamtkostenrahmens für die Verdichtungs- und Sanierungstätigkeiten war (vgl. Pkt. 1.2.).

Das Kontrollamt stellte fest, dass nach mehrmaligen Erhöhungen (ursprünglich brutto € 5.820.000,--) der genehmigte Gesamtkostenrahmen von brutto € 6.880.000,-- eingehalten wurde. Der Abrechnungsgesamtbetrag (brutto € 6.862.098,52) für das Projekt war um brutto € 1.042.098,52 bzw. 17,9 % höher als in der Grobkostenschätzung der Fachabteilung (brutto ca. € 5.820.000,--) angenommen (vgl. Pkt. 5.).

Vom voraussichtlichen Förderungsbeitrag des Kärntner Schulbaufonds (Vereinbarung vom 18. November 2015) von brutto € 4.140.000,-- wurden im Prüfungszeitraum brutto € 3.700.000,-- ausbezahlt. Demnach sind noch brutto € 440.000,-- ausständig. Bei ursprünglich geschätzten Gesamtkosten von brutto € 5.820.000,-- wurde mit einem Finanzierungsanteil der Landeshauptstadt von brutto € 1.680.000,-- oder 28,87 % gerechnet. Laut Stellungnahme der Fachabteilung ist vom Kärntner Schulbaufonds auf Grund der Erhöhung der ursprünglichen Kosten eine abschließende Zahlung von zumindest brutto € 840.000,-- für das Jahr 2020 zu erwarten, was einer Gesamtförderung von brutto € 4.540.000,-- gleichkommen würde. Der Finanzierungsanteil der Landeshauptstadt belief sich demzufolge auf maximal brutto € 2.322.098,52 oder 33,84 % (vgl. Pkt. 6).



Weiters wurde im Zusammenhang mit der Überprüfung einzelner Leistungen insbesondere festgestellt, dass

- die Grundlagen für die Ermittlung des Gesamtpreises für die Planungsleistung „Künstlerische Oberleitung und Rest aus Technischer Oberleitung (2 %)“ von brutto € 22.177,26 von der Fachabteilung nicht vorgelegt wurden und somit das Zustandekommen dieses Betrages sowie die Gründe für die Abweichung zum vereinbarten Pauschalbetrag von brutto € 21.600,-- lt. Bestellschein nicht nachvollziehbar waren (vgl. Pkt. 4.1.);
- bei der Abrechnung der HKLS-Planung eine Rechnungskorrektur durch die Fachabteilung übersehen und dadurch ein (um brutto € 1.508,39) zu hoher Gesamtbetrag von der Landeshauptstadt bezahlt wurde (vgl. Pkt. 4.1.);
- beim Gewerk „Trockenbauarbeiten“ bei einer Rechnung aus dem Jahre 2016 (Provisorium) bzw. aus dem Jahre 2018 (Zusatzarbeiten) die vereinbarten Skonti von 1,25 % bzw. 3 % bei der Abrechnung von der Fachabteilung nicht berücksichtigt wurden (vgl. Pkt.4.2.);
- bei zwei Rechnungen vom Gewerk „Malerarbeiten“, einer Rechnung vom Gewerk „Baumeisterarbeiten“ und einer Rechnung der Leistung „Serviceleistung Telekommunikation“ abweichende Beträge zwischen Rechnungssumme und Abrechnung vorlagen und von der Fachabteilung diesbezüglich keine korrigierten Rechnungen bzw. Bemerkungen im Workflow-Protokoll im städtischen elektronischen Rechnungswesen-System hinterlegt bzw. dokumentiert waren (vgl. Pkt. 4.2. und Pkt. 4.3.);
- beim Gewerk „Baumeisterarbeiten“ im Jahre 2019 eine Rechnung vom Projekt „Umbau Sanitärblock St. Peter“ fälschlicherweise auf die VAST „SZ St. Ruprecht“ gebucht wurde (vgl. Pkt. 4.2.);
- beim Gewerk „Tischlerarbeiten (Türsysteme)“ der von der Landeshauptstadt angewiesene Betrag um € 3,-- höher war als die vom ausführenden Unternehmen gelegte Rechnungssumme (vgl. Pkt. 4.2.);
- beim Gewerk „Bodenlegerarbeiten“ der anzuweisende Gesamtbetrag unter Berücksichtigung des Skontos brutto € 407.147,43 betrug, insgesamt jedoch brutto € 418.099,60 und somit ein um brutto € 10.952,17 zu hoher Gesamtbetrag abgerechnet wurde (vgl. Pkt. 4.2.);



Aufgrund der getroffenen Feststellungen wird empfohlen,

- bei Rechnungsprüfungen auf die Ordnungsmäßigkeit zu achten, um Überzahlungen durch die Landeshauptstadt für extern vergebene Leistungen zu vermeiden;
- das Zeitmanagement für Rechnungsprüfungen und Abrechnungen fristgerecht zu gestalten, um die vereinbarten Skonti bei den Abrechnungen entsprechend berücksichtigen zu können;
- zur Gewährleistung einer eindeutigen Übereinstimmung von Rechnungs- und Buchungsbeträgen alle korrigierten Rechnungen im städtischen elektronischen Rechnungswesen-System abzulegen bzw. die entsprechenden Bemerkungen im Workflow-Protokoll zu dokumentieren;
- die Zuordnung der Rechnung vom Projekt „Umbau Sanitärblock St. Peter“ im städtischen elektronischen Rechnungswesen-System entsprechend zu korrigieren, um die ziffernmäßige Richtigkeit auch im Hinblick auf den bevorstehenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 zu gewährleisten;
- auf die ziffernmäßige Richtigkeit bei der Aufteilung von Rechnungsbeträgen auf mehrere Voranschlagsstellen zu achten und die Buchungsbeträge im Zuge des Rechnungsworkflows entsprechend zu kontrollieren;
- Abrechnungskorrekturen der überzahlten Gesamtbeträge bei der „HKLS-Planung“ und dem Gewerk „Bodenlegerarbeiten“ zu erreichen und die tatsächlichen Eingänge dieser Differenzbeträge zu überwachen;
- bei der Planungsleistung „Architektur/künstlerische und technische Oberleitung“ das Zustandekommen des Gesamtpreises zu prüfen, die Gründe für die Abweichung zum vereinbarten Pauschalbetrag lt. Bestellschein transparent zu dokumentieren und gegebenenfalls die Abrechnungskorrektur des überzahlten Gesamtbetrages zu erreichen sowie den tatsächlichen Eingang dieses Differenzbetrages zu überwachen.



8. Kreativer Ausblick

Das Kontrollamt hat im vorliegenden Bericht dargestellt, dass es bei den durchgeführten Sanierungsmaßnahmen beim Schulzentrum St. Ruprecht zu Mehrausgaben von über **1 Mio Euro** (Abrechnung um rd. 18 % höher als Kostenplanung) gekommen ist.

Die Ursachen für diese – innerhalb des mehrmals erweiterten und genehmigten Budgetrahmens gebliebenen – **Mehrausgaben**, bei gleichzeitiger Beauftragung eines erfahrenen Architekturbüros, wurden aufgezeigt, wobei der Umstand der mangelnden Kooperation der betroffenen Nutzer als nicht nachvollziehbar zu bezeichnen ist. Die daraus resultierenden Verzögerungen führten genauso zu Mehrkosten, wie die offensichtliche, teilweise Verweigerung der Nutzer zur Anpassung an den Stand der modernen Technik. Dies wird z.B. durch die Montage von Tafeln „der alten (grünen) Generation“ – entgegen der ursprünglich geplanten digitalen interaktiven Boards – dokumentiert. Dieser Umstand hat aus Reinigungs- und Hygienegründen zu zusätzlichen Wasserleitungs-Installationsaufwendungen sowie in der Folge zu einem laufenden Mehraufwand (im Reinigungsbereich) geführt. Des Weiteren hätte der ursprünglich vorgesehene digital unterstützte Unterricht den Wegfall von „Leermittelzimmern“ (z.B. für Landkarten) und somit auch einen geringeren Raumbedarf bedeutet.

Diese Erkenntnisse sollten in die anstehenden Sanierungsprojekte „Westschule“ und „Annabichl“ einfließen, um so Schulstätten zu erhalten, die auch den modernen (digitalen) bzw. gesetzlichen (Lehrplan) Unterrichtsansforderungen möglichst gerecht werden.

Letztlich führt die erzielte Unterbringung des Polytechnischen Lehrganges (PTS) am Standort St. Ruprecht – u.a. durch die Umfunktionierung des ehemaligen Kellers zu einem nutzbaren Geschoss – zu einem Raumgewinn, der die Umsiedelung und Unterbringung der Benediktinerschule in die Westschule (bisher Standort der PTS) erst ermöglicht.

Mittel- bis langfristig sollte der Gesamtprozess der „Schulstandortoptimierung und -modernisierung“ zu einem verringerten Raum- und Erhaltungsbedarf mit allen damit verbundenen finanziellen Vorteilen führen und somit insgesamt zur verbesserten Substanzerhaltung der Landeshauptstadt beitragen.



Dieser Bericht wurde in der Schlussbesprechung am 7. Februar 2020 mit den Verantwortlichen der Fachabteilung besprochen, von diesen mit den entsprechenden Stellungnahmen ergänzt und in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Der Prüfer

Der Kontrollamtsdirektor